

Energiegenossenschaft Krefeld eG

Die Energiegenossenschaft möchte mit dem Bau von Photovoltaikanlagen zur Energiewende beitragen.

Bis zum Jahre 2023 wurden 4 PV - Anlagen mit einem Anschlusswert von 170 kWp von den Mitgliedern finanziert und von der ehrenamtlichen Selbstbaugruppe gebaut. Weitere PV - Projekte sind in der Planung.

Die Rechtsform „ Genossenschaft „ wurde wegen der demokratischen Mitwirkungsmöglichkeit aller Mitglieder und der hohen Rechts- und Insolvenzsicherheit gewählt. Jedes Mitglied hat eine Stimme, unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung.

Mit dem Eintritt in die Genossenschaft ist ein Pflichtanteil von 1.000 € verbunden.

Die Haftung eines Mitglieds beschränkt sich auf den eigenen Anteil. Eine Nachschusspflicht besteht nicht. Der Genossenschaftsverband überprüft die wirtschaftliche Lage und die Ordnungsmäßigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Energiegenossenschaft Krefeld eG besteht aus:

1. Der Vorstand aus mind. 2 Mitgliedern, wird vom Aufsichtsrat für 5 Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.
2. Der Aufsichtsrat besteht aus mind. 3 max. 9 Mitgliedern und wird von der Generalversammlung für 3 Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.
3. Die Generalversammlung besteht aus allen Mitgliedern. Vorstand, Aufsichtsrat und Selbstbaugruppe sind ehrenamtlich tätig.

KB 10/2023

